

5 (oder 4) Jahres Regel für das Referendariat

Beitrag von „Schmidt“ vom 15. Januar 2024 15:48

Zitat von Asturias

Ich berufe mich auf den Gesetzestext, der die Ablieferungspflicht darstellt:
https://www.gesetze-im-internet.de/bnv/_6.html

Demnach darf man gewisse Grenzen wohl nicht überschreiten. Überschreitet man diese Grenzen, ist der "Überhang" an den Dienstherrn abzuführen.

Hier geht es um Bundesbesmtte und Soldaten, die eine Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst ausüben. Nichts davon trifft auf dich zu.